

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG • Geschäftsstelle Essen  
Langemarckstr. 20 • 45141 Essen

Stadt Werne  
Stadtplanung  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

**TÜV NORD Systems  
GmbH & Co. KG**  
Geschäftsstelle Essen  
Bereich Engineering  
Langemarckstr. 20  
45141 Essen  
Tel.: 0201 825-0  
Fax: 0201 825-3377  
www.tuev-nord.de

TÜV®

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner/in	Durchwahl	Bitte bei Antwort angeben	Datum
Frau Stolbrink	Georg Spellerberg gspellerberg@tuev-nord.de	Tel.: 0201/825-34 22 iFax: 0201/825-69 49 44	SEGB-319/07 - Spe	04.03.2008

## **Bebauungsplan 7D- Hustebecke der Stadt Werne Geräuschemissionen durch einen Hundesportplatz**

Sehr geehrte Frau Stolbrink,

wir haben eine zusätzliche Berechnung der Geräuschemissionen im Plangebiet durchgeführt unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Hundeboxen wieder genutzt werden.

Die Geräuschemissionen von Hunden in Hundeboxen sind sehr unterschiedlich, abhängig von Hunderassen, Standort und Ausführung der Boxen und den einwirkenden Reizen.

Wir gehen davon aus, dass beim Bellen der Hunde in den Hundeboxen ein mittlerer Schallleistungspegel von ca.

$$\text{LWA} = 101 \text{ dB(A)}$$

auftritt. Dieser Ansatz stellt unseres Erachtens eine Maximalwertabschätzung dar, die tatsächlichen Geräuschemissionen können auch wesentlich niedriger liegen.

Ohne Minderungsmaßnahmen ergibt sich am Immissionspunkt IP1 ein Immissionspegel von 64 dB(A). Damit würden die Immissionsrichtwerte während aller Einwirkzeiten deutlich überschritten.

Sitz der Gesellschaft  
**TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG**  
Große Bahnstraße 31  
22525 Hamburg  
Tel.: 040 8557-0  
Fax: 040 8557-2295  
info@tuev-nord.de  
www.tuev-nord.de  
07\_0319g02.doc

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Dr.-Ing. Guido Rettig  
  
Amtsgericht Hamburg  
HRA 102137  
USt.-IdNr.: DE 243031938  
Steuer-Nr.: 17/370/00156

Komplementär  
TÜV NORD Systems Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg  
  
Amtsgericht Hamburg  
HRB 88330  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. Rudolf Wieland

Commerzbank AG, Essen  
BLZ: 360 400 39  
Konto-Nr.: 3 701 257 00  
  
BIC (SWIFT-Code): COBADEFF360  
IBAN-Code: DE 75 3604 0039 0370 1257 00

Zur Minderung der Geräuschimmissionen soll alternativ die Errichtung einer Wand entlang der Grundstücksgrenze des Vereinsgeländes berücksichtigt werden. Die Geräuschimmissionen durch den Betrieb auf dem Hundepplatz können durch eine solche Wand nur wenig verringert werden. Die Geräusche aus dem Bereich des Vereinsheims und der Hundeboxen hingegen werden sehr wirksam gemindert.

Die Lage der Wand ist in Bild 1 dargestellt. Die Höhe haben wir mit 3 m angesetzt. Die Wand muss in Richtung des Vereinsheims absorbierend ausgeführt sein. Wir gehen davon aus, dass die vorgeschlagene Wand ausreichend ist, um auch die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für die sonntägliche Ruhezeit sicher zu stellen.

Trotzdem sollte die Wand so ausgelegt werden, dass nachträglich gegebenenfalls eine zusätzliche (transparente) Überdachung des Bereiches zwischen Lärmschutzwand und Vereinsheim möglich ist. Dadurch würden die Geräuschimmissionen aus dem Bereich des Vereinsheims und der Hundeboxen weitergehend deutlich gemindert.

Unter Berücksichtigung der Wand einschließlich der Überdachung ergeben sich bei dem o.g. Maximalansatz für die Geräuschemissionen am Immissionspunkt IP1 folgende Beurteilungspegel während der verschiedenen Beurteilungszeiten:

Beurteilungszeiten Freizeitlärm-Richtlinie		IP1
Wirkpegel		51.8
werktags	08 .. 20 Uhr	51.4
	20 .. 22 Uhr	48.8
sonn- und feiertags	09 .. 13 Uhr	49.2
	15 .. 20 Uhr	49.2
	13 .. 15 Uhr	<b>51.8</b>
	20 .. 22 Uhr	48.8

Die Immissionsrichtwerte werden nur während der Ruhezeit am Sonntag-Mittag überschritten. Diese Überschreitung kann jedoch unseres Erachtens hingenommen werden, da es sich bei dem Emissionsansatz um eine Maximalwertabschätzung handelt und die tatsächlichen Geräuschimmissionen meistens deutlich niedriger liegen.

Bei der Nutzung des Vereinsheims für private Feiern ist sicherzustellen, dass nach 22.00 Uhr sowohl im Vereinsheim als auch außerhalb des Vereinsheims keine laute Musik gespielt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG  
Abteilung Gebäudetechnik  
Arbeitsgebiet Lärmschutz



i. A. Spellerberg

Bild 1: Lage der Schallschutzwand

